

Kurztitel

Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 98/2018 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 54/2020

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.07.2020

Außerkrafttretensdatum

19.07.2022

Abkürzung

PLABG

Index

32/01 Finanzverfahren, allgemeines Abgabenrecht

Text**Aufgaben**

§ 3. Dem Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge obliegt im Auftrag des für die Erhebung der Lohnsteuer zuständigen Finanzamtes

1. die Durchführung der Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge (§ 4);
2. die Durchführung von allgemeinen Aufsichts- und Erhebungsmaßnahmen für Zwecke der Erhebung von lohnabhängigen Abgaben

Schlagworte

Aufsichtsmaßnahme

Zuletzt aktualisiert am

22.07.2022

Gesetzesnummer

20010524

Dokumentnummer

NOR40223754